Gemeinde Anzeiger

Amtsblatt für die Gemeinde Stützengrün, mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau **05/2015**

Erscheint monatlich | Ausgabe 05/2015 - Mai | Auflage: 1.750 Exemplare | Erscheinungstag: 30. April 2015
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün
Verantwortlich für den Amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
Für redaktionelle Beiträge zeichnen die Autoren verantwortlich; Den Inhalt der Anzeigen verantworten die Auftraggeber

Inhalt:

Wahlbekanntmachung	Seite 3
Dauerhaft dezentrale Abwasserversorgung	Seite 4
Waldbrandschutz im Erzgebirgskreis	Seite 5
Termine der Entsorgung	Seite 6
Beschlüsse der Gemeinderäte	Seite 7
Neue Einwohner für unseren Ort	Seite 11
Aktuelles zum Thema Asylbewerber	Seite 14

Zweites Lesecafé 2015: Die Leser holen sich gern Rat bei der Bibliotheks-Chefin, Gabi Höpke. Foto: Volkmar Viehweg

Verwirrung um einen Kranz

14. April 2015 oberhalb der „Tippner-Kurve". Fotos: Andreas Haeßler

Für einige Verwirrung dürfte ein Kranz in der Kurve zwischen Tippner und Gasthof Brückner gesorgt haben, der seit dem Abend des 14. April aufmerksamen Verkehrsteilnehmern nicht entgangen sein dürfte.

„Wer ist verunglückt?", „Ist jemand gestorben" - diese Fragen waren seither Dorf auf Dorf ab zu hören und konnten nur in den wenigsten Fällen sicher beantwortet werden. Ich möchte an dieser Stelle für Aufklärung sorgen und gestehe, dass die kleine Verwirrung nicht ganz unbeabsichtigt war.

Es dürfte in den Vormittagsstunden des 14. April 1945 gewesen sein, als sich ein Zug entkräfteter Menschen aus Richtung Rothenkirchen, nur mühsam noch, dem vermutlichen Ziel des Tagesmarsches - Schönheide - entgegen schleppte. Ausgezehrt durch monate- oder jahrelange Lagerhaft waren einige - entkräftet durch Hunger, Krankheit und Folter - nicht mehr in der Lage, allein weiter zu gehen. Kameraden, die sie vielleicht noch hätten stützen können und dies wahrscheinlich auch viele Kilometer getan haben, waren dazu wohl schließlich auch nicht mehr in der Lage.

Ein Soldat, der als Mitglied der Begleitmannschaft den Zug flankierte berichtete später:

„Am anderen Morgen marschierten wir nach Richtung Grün und Rodewisch weiter. Dieser Tag verlief ohne Zwischenfälle, bis in die Nähe des Ortsteils Neulehn. Hier wurden an einem Waldstück wieder einige Häftlinge am Ende des Zuges erschossen. Die Erschießung wurde immer von denselben Leuten durchgeführt, die sich Müsch (SS-Unterscharführer Wilhelm Müsch, war der Lagerkommandant (Kommandoführer) des KZ-Außenlagers Zwickau - Anm. d. Red.*) zu diesem Zweck herausgesucht hatte und am Ende des Transportes marschierten. Es waren die Männer, die Müsch von Lublin mitgebracht hatte.*

In Schönheide trafen wir auf das Kommando von Lengenfeld, mit welchen wir in Schönheide übernachteten. Am Morgen des 15. April setzten wir unseren Marsch in Richtung Eibenstock fort. In Schönheide blieben einige SS-Leute zurück und erledigten die Häftlinge, welche nicht mehr in der Lage waren, den Marsch fortzusetzen, über die Zahl der Erschossenen kann ich jedoch keine genauen Angaben machen. Da wir schon mit dem Zuge unterwegs waren und die Schüsse nur von weitem hörten. Auf der Straße von Schönheide nach Eibenstock wiederholten sich die Erschießungen im-

mer öfters und die Toten wurden in den Straßengräben oder auf der Straße liegen gelassen…"

Da sich zufälligerweise genau 70 Jahre später ein Kreis engagierter Bürgerinnen und Bürger zur Vorbereitung des „Friedensfestes" am 8. Mai 2015 traf, schien es mir durchaus wert, uns dieses schrecklichen Ereignisses in Form eines kurzen stillen Gedenkens am Ort des Geschehens bewusst zu werden und in großer Dankbarkeit uns auch daran zu erinnern, dass 70 Jahre Kriegsende auch 70 Jahre Frieden für uns bedeutet. Angesichts der schlimmen Nachrichten aus aller Welt, welche uns täglich erreichen, beileibe keine Selbstverständlichkeit.

Für uns alle kann und sollte das ein Grund sein, uns am 8. Mai zum „Friedensfest" aufzumachen. Weitere Informationen dazu sind in diesem Gemeindeanzeiger zu finden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landrat am Sonntag, dem 07. Juni 2015 in der Gemeinde Stützengrün

1. Das Wählerverzeichnis für die Wahlbezirke der Gemeinde Stützengrün wird in der Zeit vom

18.05.2015 bis 22.05.2015

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von	09.00	bis	12.00 Uhr
Dienstag von	09.00	bis	12.00 Uhr
und von	12.30	bis	18.00 Uhr
Donnerstag von	09.00	bis	12.00 Uhr
und von	12.30	bis	15.30 Uhr
Freitag von	09.00	bis	12.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Stützengrün,
Zimmer 6, Hübelstraße 12,
08328 Stützengrün (nicht barrierefrei)
für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet werden und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

Für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang wird dasselbe Wählerverzeichnis benutzt; eine nochmalige Auslegung findet nicht statt.

2. Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Einsichtnahme, spätestens am

22. Mai 2015 bis 12.00 Uhr,

bei der
Gemeindeverwaltung Stützengrün,
Zimmer 6, Hübelstraße 12,
08328 Stützengrün
einen Antrag auf Berichtigung stellen.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift zu stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

17. Mai 2015

eine Wahlbenachrichtigung.

Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und bereits Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl teilnehmen

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn

a) er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,

b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder

c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

Der Antrag kann gemeinsam für die Wahl (erster Wahlgang) und für den etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum

05. Juni 2015 16:00 Uhr,

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang bis zum

26. Juni 2015 16:00 Uhr,

bei der Gemeinde
Gemeindeverwaltung Stützengrün,
Zimmer 6, Hübelstraße 12,
08328 Stützengrün
mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Gemeinde unter vorstehender Anschrift gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15:00 Uhr, stellen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk an-gegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den

Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist Gelegenheit gegeben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann. Es ist sichergestellt, dass der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann.
Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit Stimmzettelumschlag, Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlamt der Gemeinde Stützengrün gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.
Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post ohne besondere Versendungsform unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.
Stützengrün, 27.04.2015

Viehweg
Bürgermeister

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2015 findet die Wahl zum Landrat im Erzgebirgskreis statt. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs ist Sonntag, der 28. Juni 2015. Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde Stützengrün ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt:

- **Wahlbezirk 1:**
  (Vorderdorf Stützengrün)
  Gemeindeverwaltung Stützengrün,
  Hübelstraße 12
- **Wahlbezirk 2:**
  (Neulehn)
  Grundschule Stützengrün, Schulstraße 43
- **Wahlbezirk 3:**
  (Unterstützengrün)
  FFw-Depot Stützengrün, Bergstraße 49
- **Wahlbezirk 4:**
  (OT Lichtenau)
  FFw-Depot Lichtenau, Stützengrüner Str. 6 c
- **Wahlbezirk 5:**
  (Oberdorf, OT Hundshübel)
  FFw-Depot Hundshübel, Schulberg 2 c
- **Wahlbezirk 6:**
  (Niederdorf, OT Hundshübel)
  Getränkehandel Engert,
  Eibenstocker Str. 13

Die Wahlräume in den Wahlbezirken 1,2,3,4 und 5 sind barrierefrei.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17. Mai 2015 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Zulassung der Wahlbriefe am Wahltag um 17:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Stützengrün,
Zimmer 6, Hübelstraße 12,
08328 Stützengrün,
zusammen.
3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel.
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrats sind von weißlicher Farbe.
Die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrats sind von hellgrauer Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und die nach § 21 Abs. 2 KomWO bekannt gemachte Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 20 Abs. 6 KomWO festgestellten Reihenfolge.
5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
6. Jeder Wähler kann - außer er besitzt einen Wahlschein - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt und bei einem etwaigen zweiten Wahlgang abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss
einen amtlichen Stimmzettel,
einen amtlichen Stimmzettelumschlag
sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag
beantragen und seinen Wahlbrief mit Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Wahlamt der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
Der Antrag kann für die Wahl und einem etwaigen zweiten Wahlgang gestellt werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk/Briefwahlvorstand sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Stützengrün, 27.04.2015

Viehweg
Bürgermeister

Wasserwerke Westerzgebirge schließen bis 2020 weitere 10.600 Einwohner abwasserseitig zentral an

Gesetzliche Regelungen

Die Europäische Union (EU) legt für den Schutz der Umwelt und für die Bewirtschaftung des Wassers in seiner ***Wasserrahmenrichtlinie*** (WRRL) vom 22.12.2000 fest, dass bis 2015 alle Gewässer der EU einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen haben. Zur Umsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Gewässerzustände wurden 3 Bewirtschaftungszyklen (1. Zyklus 2009-2015, 2. Zyklus 2015-2021, 3. Zyklus 2021-2027) eingeräumt. Die Mitgliedsländer der EU haben entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um bis spätestens 2027 alle Umweltziele zu erreichen.
Umgesetzt wurden die Vorgaben der WRRL in ***deutsches Recht*** durch das ***Wasserhaushaltsgesetz*** (WHG) des Bundes vom 31.07.2009. Danach sind bis zum 22.12.2015 ein guter ökologischer und chemischer Zustand der oberirdischen Gewässer, der künstlichen und erheblich veränderten Gewässer zu erreichen.

Sollte sich der Gewässerzustand nicht weiter verschlechtern und die notwendigen Verbesserungsmaßnahmen nur schrittweise in einem längeren Zeitraum technisch durchführbar sein, kann die Umsetzungsfrist zweimal für einen Zeitraum von jeweils 6 Jahre verlängert werden, somit spätestens bis 2027.
Als einziges Bundesland verschärfte ***Sachsen*** die Vorgaben der WRRL und des WHG derart stark, dass bereits zum 31.12.2015 die Abwasserentsorgung (zentrale und dezentrale Anlagen) an den Stand der Technik anzupassen ist. Basis hierfür ist die ***Novellierung des Sächsischen Wassergesetztes (SächsWG)*** vom 12.07.2013 sowie die Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen vom 19.06.2007.
In anderen Bundesländern gibt es solche verschärften Regelungen wie in Sachsen nicht, so wird z. B. in Thüringen ein erheblicher Teil der Bewirtschaftungsmaßnahmen gem. WRRL/WHG auf die Zeiträume 2021 und 2027 verlegt.

Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW

Nach der schrittweisen Aufnahme der Abwasserzweckverbände und der Bildung des Bereiches Abwasser investierte der ZWW in den Jahren 2001 bis 2014 allein im Bereich Abwasser 187,23 Mio. €. So wurden im gesamten Verbandsgebiet viele Kanäle und Abwasserverbindungsleitungen neu gebaut und Zentral- oder Gruppenkläranlagen oder Kläranlagenstufen von bereits bestehenden Zentralkläranlagen neu errichtet. Damit erhöhte sich der Anschlussgrad der Einwohner im Verbandsgebiet des ZWW mit Abwasservollanschlüssen von 42,4 % in 2001 auf 87,3 % in 2014.
Mit Erlass der Kleinkläranlagenverordnung des Freistaates Sachsen und der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes haben zum 31.12.2015 alle Abwassereinleiter in Sachsen dem Stand der Technik zu entsprechen. Dieses hatte zur Folge, dass viele Bürger und Bürgerinitiativen einen zentralen Abwasseranschluss forderten. Der ZWW beschloss Lösungen im Sinne der Bürger zu finden, so der Verbandsvorsitzende des ZWW, Bürgermeister Joachim Rudler, und passte das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) des ZWW bereits in 2009/2010 dahingehend an, dass viele damals abwasserseitig dezentrale Gebiete neu als abwasserseitig zentral zu erschließend vorgesehen sind.
Da der Wille und die Bereitschaft zur Schaffung weiterer zentraler Abwasseranschlüsse durch den ZWW auch ab 2011, selbst mit einem erheblichen finanziellen Anteil der Bürger (***in manchen Gebieten des ZWW bis zu 8.000,00 € pro Hausanschluss***), weiter stieg, wurde das ABK des ZWW bis 2013/2014 ständig fortgeschrieben.
In 2014 formulierte der ZWW ein Investitionskonzept mit einem Gesamtumfang von 42.953.900 € für die Jahre 2015 bis 2020, nach dem in diesem Zeitraum ***weitere 3.250 Ab-wasserhausanschlüsse mit 10.634 Einwohnern an die zentrale Abwasserentsorgung angeschlossen werden können***. Bis zu einer Investitionsobergrenze von 3.000 € pro anzuschließendem Einwohner finanziert der ZWW. Liegen die Investitionskosten höher, leistet die Bürgerschaft in der Regel den Mehrbetrag. Das Investitionskonzept wurde in den langfristigen Wirtschaftsplan des ZWW integriert und mittlerweile kommunalaufsichtlich genehmigt.
Die äußerst konstruktiven Verhandlungen mit fast 50 Bürgerinitiativen für einen zentralen Abwasseranschluss mit zum Teil finanzieller oder materieller Bürgerbeteiligung im Verbandsgebiet des ZWW gibt uns Recht, so der Geschäftsführer Dr. Frank Kippig, sowohl wirtschaftlich als auch technisch die richtige abwassertechnische Lösung zu schaffen.

Bestandsschutz bis zum zentralen Anschluss des ZWW

Zur Schaffung rechtmäßiger Zustände ab dem 01.01.2016 haben der ZWW und das Landratsamt Erzgebirgskreis auf Basis der „Ermessensleitenden Hinweise des SMUL vom 11.12.2013“ einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur abwasserseitigen Erschließung (ÖRV) für den Zeitraum 2015 bis 2020 geschlossen.
Sowohl der Landrat des Erzgebirgskreises Frank Vogel als auch der Verbandsvorsitzende des ZWW Bürgermeister Joachim Rudler bekräftigten mit der Unterzeichnung des Vertrages, für die Bürger unserer Region die richtige Entscheidung getroffen zu haben.
In diesem Vertrag verpflichtet sich der ZWW, sein Investitionskonzept in den vereinbarten Jahresscheiben abzuarbeiten und die entsprechenden Abwasservollanschlüsse nebst öffentlichem Kanalnetz und Kläranlagen herzustellen. Der Landkreis wiederum kontrolliert die Fertigstellung der Baumaßnahmen und verpflichtet sich, diese kurzfristig abzunehmen.
Für die Bürger und Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 vom ZWW an das zentrale Abwassernetz angeschlossen werden, bietet der Vertrag Rechtssicherheit. Sowohl das Landratsamt als zuständige Untere Wasserbehörde als auch der ZWW als verantwortlicher Aufgabenträger ***gewähren diesen Grundstückseigentümern bis zum zentralen Abwasseranschluss für seine bestehende Kleinkläranlage/abflusslose Grube Bestandsschutz***. Voraussetzung dafür ist, dass der Grundstückseigentümer seine Kleinkläranlage/abflusslose Grube ordnungsgemäß wie bisher betreibt und keine Gefährdung für die Umwelt besteht.

Information an die Grundstückseigentümer

Der ZWW wird bis 30.06.2015 jeden der 3.250 Grundstückseigentümer, die im Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2020 einen zentralen Abwasservollanschluss erhalten, schriftlich informieren. In diesem Schreiben benennt der ZWW die Art des Abwasservollanschlusses und den geplanten Zeitraum des Anschlusses. Gleichzeitig hat der Grundstückseigentümer über die Internetseite des ZWW die Möglichkeit, Einblick in das jeweilige Abwasserbeseitigungskonzept des Ortes zu nehmen (www.wasserwerke.net, Achtung, diese Seiten werden bis 30.06.2015 vervollständigt). Zusätzlich bietet der ZWW die Möglichkeit zu telefonischen Auskünften zum ABK unter der Tel.-Nr. 03774/144-184 oder die Vereinbarung eines Termins im ZWW selbst.

Entwicklung der dauerhaft dezentralen Abwasserentsorgung im Gebiet des ZWW

Im Verbandsgebiet des ZWW wird es nach Abzug der bis zum 31.12.2020 noch zentral anzuschließenden Grundstücke insgesamt 3.180 Grundstücke mit 10.685 Einwohnern geben, deren Abwässer nicht in einer öffentlichen Kläranlage gereinigt werden. Von diesen Grundstücken verfügen 480 Grundstücke über einen Abwasserteilanschluss (Abwasseranschluss an das Netz des ZWW ohne zentrale Reinigung) und 2.700 Grundstücke über keinen Abwasseranschluss. Bei diesen Grundstücken kommt auch perspektivisch eine Kleinkläranlage bzw. abflusslose Grube zur Anwendung.
Gemäß den Vorgaben der Novellierung des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.07.2013 hat auch bei diesen Grundstücken die Abwasserentsorgung zum 01.01.2016 dem Stand der Technik zu entsprechen, das heißt es sind vollbiologische KKA zu errichten oder bestehende Anlagen mit einer biologischen Reinigungsstufe auszurüsten und abflusslose Gruben müssen standsicher und dicht sein. Auch im Grundstück anfallende sogenannte Grauwässer sind der KKA oder Grube zuzuführen. Diesen Anforderungen kamen bis dato zirka 38 % der Grundstückseigentümer nach.
Die Errichtung vollbiologischer KKA oder Umrüstung bestehender Anlagen ist förderfähig und der Freistaat Sachsen gewährt bis 31.12.2015 gemäß Richtlinie Siedlungswasserwirtschaft (RL SWW/2009) entsprechende Zuschüsse. Für Fragen der Zuwendungsvoraussetzungen/gesetzlichen Anforderungen und Fachfragen zum Thema vollbiologische KKA steht der ZWW unter der Telefon-Nummer 03774 / 144-115 und im Internetz unter www.wasserwerke.net unter der Rubrik Abwasser und Kleinkläranlagen zur Verfügung.

Waldbrandschutz 2015 im Erzgebirgskreis

Verbrennen von Schlagreisig (Rindenmaterial, Restholz, Äste, Gipfelstücke und dgl.) im Wald

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle auf forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken gehört nicht zu den regelmäßig erlaubten Handlungen, sondern stellt einen Ausnahmetatbestand zu § 2 der Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) dar. Im Rahmen der Bewirtschaftung gesunder Waldbestände besteht im Regelfall keine forstsanitäre Notwendigkeit, nach Holzerntemaßnahmen anfallendes Schlagreisig durch Verbrennen zu beseitigen. Dies ist aber grundsätzlich nicht verboten und liegt in der Entscheidung des Waldbesitzers.

Anders ist die Situation zu beurteilen, wenn durch entsprechenden Witterungsverlauf begünstigte Faktoren für eine Massenvermehrung, insbesondere rindenbrütender Schadinsekten, wie z. B. dem Buchdrucker oder Kupferstecher, droht und in deren Folge eine starke Schädigung (bis zum Verlust) des befallenen Waldbestandes sowie angrenzender Bestände eintreten kann.

Gemäß § 18 Abs. 1 Nr. 5 des Sächsischen Waldgesetzes (SächsWaldG) besteht für jeden Waldbesitzer die Verpflichtung, tierische und pflanzliche Forstschädlinge rechtzeitig und ausreichend zu bekämpfen. Zur Bekämpfung rindenbrütender Schadinsekten gehört neben der schnellstmöglichen Beseitigung (Fällung, Rückung) aller befallenen Bäume aus dem Wald als forstfachlich anerkannte, alternative Maßnahme auch das Verbrennen (nach Fällung und Entrindung) von mit rindenbrütenden Schadinsekten befallenen Rindenmaterials, sowie anderer, befallener Baumteile um für eine weitere Vermehrung Brutraum und Insekten-/Käferpotential zu entziehen.

Die Entscheidung über die Notwendigkeit des Verbrennens von Rinde und anderer Bestandteile borkenkäferbefallener Bäume im Wald treffen die Waldbesitzer eigenverantwortlich.

Bei Verbrennung borkenkäferbefallenen Materials ist jedoch Folgendes zu beachten:

• Das Verbrennen darf nur auf eigenen Waldflächen erfolgen oder es muss das Einverständnis des Flächeneigentümers dafür vorliegen.

• Die Eigentümer der Nachbargrundstücke sind vorher von der geplanten Maßnahme zu informieren.

• Durch das Verbrennen des befallenen Materials dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug, verursacht werden.

• Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte sowie beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer verwendet werden.

• Das Feuer ist während des Abbrandes ständig zu beaufsichtigen und bei aufkommendem starkem Wind sowie nach Beendigung vollständig zu löschen. Die Feuerstelle ist anschließend mit nicht brennbaren Materialien (Erde) abzudecken und der Brandherd Nachkontrollen zu unterziehen.

• Mit den Verbrennungsorten müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:

- 1,5 km von Flugplätzen,
- 200 m von Autobahnen
- 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen sowie
- 200 m von Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe her-gestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

• Das Verbrennen des befallenen Materials darf nur bei einer dafür geeigneten Wetterlage durchgeführt werden **aktuelle Waldbrandgefahrenstufe beachten!** Ab Waldbrandgefahrenstufe 3 sollte das Abbrennen eines offenen Feuers im Wald unterlassen werden. Die zum Zeitpunkt der Verbrennung bestehende Waldbrandgefahrenstufe ist im Internet unter *http://www.erzgebirgskreis.de* unter der Rubrik Top-Themen **Waldbrandvorbeugung** bzw. unter *http://www.mais.de/php/sachsen-forst.php* zu entnehmen.

• Können die genannten Bedingungen nicht erfüllt werden, darf nicht verbrannt werden!

Die zuständigen Behörden [die Stadt-/Gemeindeverwaltungen (als örtliche Brandschutzbehörde), die Feuerwehr/Rettungsleitstellen (als untere BRK-Behörden) und die untere Forstbehörde sowie die Forstschutzbeauftragten im Erzgebirgskreis] können bei festgestellten Verstößen das (weitere) Abbrennen untersagen und die Beräumung der Feuerstelle anordnen.

Um kostenpflichtige Fehlalarme der Feuerwehr zu vermeiden, sollte vom Waldbesitzer im Rahmen des vorbeugenden Brandschutzes – eigenverantwortlich der Termin und der Ort (Gemeinde, Gemarkung und Flst.-Nr. sowie Flurname) der geplanten Verbrennung bei nachfolgenden Stellen angezeigt werden:

• bei der jeweiligen Gemeinde (als örtliche Brandschutzbehörde) und

• bei der zuständigen Feuerwehr-/Rettungsleitstelle des jeweiligen Land- bzw. Stadtkreises (als untere BRK-Behörde).

Zuständige Feuerwehr-/Rettungsleitstelle
Rettungszweckverband Westsachsen
Rettungsleitstelle Zwickau
Crimmitschauer Straße 35 • 08056 Zwickau
Telefon 0375/44780 oder 0375/19222
Fax: 0375/215764

3. Ansprechpartner der unteren Forstbehörde

Bei notwendigem Abstimmungsbedarf im Rahmen der Genehmigung von Feuerstellen im oder am Wald, bei der Genehmigung von Einzelfeuern sowie bei der Entgegennahme von Anzeigen zu ungenehmigten Feuern können die folgenden Mitarbeiter der unteren Forstbehörde kontaktiert werden.

Im Brandfall verfügt dieser Personenkreis über die notwendigen Ortskenntnisse.

Inspektionsbezirk Eibenstock:
Herr Petzold
Mobil: 0162 - 203 12 34

Genehmigung von Einzelfeuern/Anzeigen zu ungenehmigten Feuern:
Sachgebiet Forst:
Herr Backhaus
Tel.: 03771/ 2776325
Fax: 03771/ 2776108
E-Mail: Volkmar.Backhaus@kreis-erz.de

Mitteilung zur Trinkwasserrohrnetzspülung

Die Wasserwerke Westerzgebirge GmbH führt im Auftrag des Zweckverbandes Westerzgebirge in Stützengrün die jährliche Rohrnetzspülung wie folgt durch:

Tag	Ort	Zeit
04.05.2015	Neulehn, Schönheider Str. oberhalb ehem. KITA, Schulstr., Neuheider Weg, Rothenkirchener Str.	08.00-16.00 Uhr
05.05.2015	Gewerbegebiet, Lichtenauer Str.	08.00-14.00 Uhr
06.05.2015	Hundshübel, Oberer Ortsteil Hauptstr. von H.-Nr.: 1-21 d, Dorfstraße oberhalb H.-Nr.: 66, Grundweg, Viechzig, Lärchenstr., Bergweg, Schulberg oberhalb H.-Nr.: 12, Poststr., Gemeindestr., Schulweg, Siedlung, Neue Siedlung, Alte Str.	08.00-16.00 Uhr
07.05.2015	Hundshübel, Unterer Ortsteil Hauptstr. von H.-Nr.: 23 bis OA Schneeberg, Dorfstr. unterhalb H.-Nr.: 66, Schulberg unterhalb H.-Nr.: 12, Eibenstocker Str., Viechzig Lichtenau Feldstraße 8-14	08.00-16.00 Uhr
08.05.2015	Lichtenau ohne Feldstraße 8-14	08.00-17.00 Uhr

Da das Wasser zu den genannten Zeiten stark getrübt sein kann, bitten die Wasserwerke die Abnehmer sich für diese Zeit ausreichend mit Trinkwasser zu bevorraten.

Zur Vermeidung von Störungen an der Hausinstallation empfehlen wir Ihnen, das Absperrventil vor dem Wasserzähler für die Dauer der Rohrnetzspülung zu schließen.

Wasserwerke Westerzgebirge GmbH
Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg
MB TW Johanngeorgenstadt,
Tel.: 03773/50400

Außerdem wird darüber informiert, dass der Zweckverband Wasserwerke Westerzgebirge beginnend ab der 21. KW 2015 kostenpflichtige Hausanschlussspülungen in Stützengrün, Versorgungsbereich Bergstraße, Hübelstraße, Talstraße und Wiesenhäuser durchführen wird. Hiervon betroffen sind die Haushalte, die entweder gar kein Wasser oder nur sehr wenig Trinkwasser vom ZWW abnehmen. Der ZWW hat entsprechende Schreiben an die betroffenen Kunden verschickt.

Informationen des Ordnungsamtes: Hinweise für Benutzungszeiten von Rasenmähern u. ä.

Entsprechend der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung bitten wir um Beachtung folgender Benutzungszeiten von ***Rasenmähern, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Beton- und Mörtelmischern, Rasentrimmer/Rasenkanten-schneidern, Vertikutierern, Schreder/Zerkleinerer (sog. Häcksler):***

montags bis samstags von 7.00 – 20.00 Uhr.

Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und Laubsammler dürfen **mit EG-Umweltzeichen**

montags bis samstags von 7.00 – 20.00 Uhr,

ohne EG-Umweltzeichen

montags bis samstags von 09.00 – 13.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

betrieben werden.

Die Benutzung aller Geräte an Sonn- und Feiertagen ist verboten!

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern, Einhaltung des Lichtraumprofils

Hiermit fordern wir alle Grundstücksbesitzer auf, ihre Hecken, Bäume und Sträucher zu überprüfen und ggf. so zurückzuschneiden, dass sie keine Verkehrshindernisse im Bereich von Straßeneinmündungen darstellen und die Sicht in die Fahrbahn und auf Verkehrszeichen behindern.

Es ist darauf zu achten, dass die Gehwege durch hineinragende Äste und Zweige nicht unpassierbar werden.

Im Allgemeinen ist über den Gehwegen ein Raum von mindestens 2,25 m Höhe sowie ein seitlicher Sicherheitsraum von 0,75 m und über den Fahrbahnen eine Lichte Höhe von mindestens 4,50 m freizuhalten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung, um Einzelaufforderungen zu vermeiden.

Sprech- und Öffnungszeiten

Die **Gemeindeverwaltung** ist geöffnet:

Montag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
Dienstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen			
Donnerstag	von	9:00	bis	12:00 Uhr
und	von	12:30	bis	15:30 Uhr
Freitag	von	9:00	bis	12:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeit sind Termine nach Vereinbarung möglich!

Hinweis! Am Freitag, dem 15. Mai 2015, bleibt die Gemeindeverwaltung für den Publikumsverkehr geschlossen.

Zusätzliche Öffnungszeit des Meldeamtes:
Samstag, 09. Mai 2015,
von 9.00 bis 11.00 Uhr

Sprechzeit der Ortsvorsteherin, OT Hundshübel, Frau Jana Richtsteiger-Müller
Dienstag von 17.00 bis 18.00 Uhr im Feuerwehrdepot Hundshübel

Hinweis: Am Dienstag, 19.05.2015, findet keine Sprechstunde statt.

Die Bücherei im Bürgerhaus, Hübelstraße 12a, ist geöffnet:

Dienstag	von 16:00 bis 18:30 Uhr
Donnerstag	von 16:00 bis 18:00 Uhr

E-Mail-Adressen und Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung ist unter der Ruf-Nr. 654-0 und per Fax-Nr. 654-50 zu erreichen. Die einzelnen Mitarbeiter sind mit direkter Durchwahl unter den nachstehenden Rufnummern erreichbar:

Bürgermeister	Herr Viehweg	über Sekretariat
Sekretariat	Frau Fröhlich	037462/654-11
SG Hauptamt		
Soziales/Schulen	Frau Leistner	/654-20
Meldewesen/Gewerbe	Frau Nitsche	/654-21
Ordnung und Sicherheit	Frau Lenk	/654-30
Kämmerei		
Kämmerin	Frau Dietrich	/654-42
Kasse	Frau Huster	/654-31
Steuern	Herr Fröhlich	/654-32
Bauamt	Herr Ungethüm	/654-40
	Frau Weidlich	/654-41

Zweckverband Kommunale Dienste (Bauhof) Telefon: 636955 Fax: 636958
www.zweckverband-kommunale-dienste.de

Unsere e-mail-Adressen:

Herr Viehweg	v.viehweg@stuetzengruen.de	Frau Nitsche	meldestelle@stuetzengruen.de
Frau Fröhlich	s.froehlich@stuetzengruen.de	Herr Ungethüm	t.ungethuem@stuetzengruen.de
Frau Leistner	c.leistner@stuetzengruen.de	Frau Huster	r.huster@stuetzengruen.de
Frau Dietrich	m.dietrich@stuetzengruen.de	Herr Fröhlich	m.froehlich@stuetzengruen.de
Frau Lenk	m.lenk@stuetzengruen.de	Frau Weidlich	a.weidlich@stuetzengruen.de

(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Termine der Müllabfuhr, Abfuhr gelber Wertstofftonnen, Papiertonnen und der Biotonnen

Müllabfuhr

Stützengrün

Montag,	11. Mai 2015 und
Donnerstag	28. Mai 2015

OT Lichtenau

Montag,	11. Mai 2015 und
Donnerstag	28. Mai 2015

OT Hundshübel

Freitag,	08. Mai 2015
Freitag,	22. Mai 2015

Abfuhr der gelben Wertstofftonnen

Die Abfuhr der gelben Wertstofftonnen erfolgt in Stützengrün und in den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am

Mittwoch, 06. und 20. Mai 2015

Abfuhr der Biotonnen

Die Abfuhr der Biotonnen erfolgt in Stützengrün und den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau jeweils am:

Dienstag, 05./ 12./ 19. und 26. Mai 2015

Entleerung der Papiertonnen

Stützengrün und OT Lichtenau: 18. Mai 2015 • **OT Hundshübel:** 22. Mai 2015

Abfallprobleme auf den Friedhöfen Stützengrün und Hundshübel

Die Friedhofsverwaltungen sind bemüht, die Friedhofsunterhaltungsgebühren so niedrig wie möglich zu halten.

Dazu ist es wichtig, dass alle Friedhofsnutzer ihre Abfälle trennen und in den für das jeweilige Material bereitgestellten Abfallbehältern entsorgen.

PVC-, Styropor- und andere Kunststoffteile wie Steckmasse u.ä. sind von den verrottbaren Abfällen getrennt in den entsprechenden Kübeln zu entsorgen. Gleiches gilt für Glasabfälle.

Mischabfall kostet das 4- bis 5-fache von ordnungsgemäß getrennten Abfällen.

Außerdem bitten wir alle darauf zu achten, dass kein Abfall von daheim auf dem Friedhof entsorgt wird. Auch dadurch werden alle Friedhofsnutzer zusätzlich belastet.

Im Interesse aller Friedhofsnutzer

Die Friedhofsverwaltungen
Stützengrün & Hundshübel

Beschlüsse aus den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen

Der Gemeinderat Stützengrün hat in seiner 9. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 24.03.2015 beschlossen:

Beschluss GR 6/37/09
Der Gemeinderat Stützengrün stellt gemäß § 34 Abs. 1 SächsGemO fest, dass bei Eingang von Geld- und Sachzuwendungen ein Sammelverfahren durchgeführt werden kann.

Beschluss GR 6/38/09
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die Annahme der Geldspenden für das 125-jährige Jubiläum der FFW Stützengrün in Gesamthöhe von 1.785,00 €.

Beschluss GR 6/39/09
Der Gemeinderat Stützengrün beschließt die vorliegende Haushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2015.
Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde der Beschluss GR 6/40/09 zu einem Stundungsantrag gefasst.

Der Verwaltungsausschuss Stützengrün hat in seiner 4. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 07. April 2014 beschlossen:

Beschluss VA 6/05/04
Der Verwaltungsausschuss befürwortet den Verkauf des Flurstückes 1626 der Gemarkung Stützengrün. Sämtliche aus dem Vertrag entstehende Kosten trägt der Erwerber.

Hinweis: Der Beschluss wurde abgelehnt.

Der Technische Ausschuss Stützengrün hat in seiner 5. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung am 09. April 2015 beschlossen:

Beschluss TA 6/08/05
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 10.02.2015 für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 222a der Gemarkung Hundshübel gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Beschluss TA 6/09/05
Der Technische Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag vom 21.07.2014 für den Neubau einer Pkw-Doppelgarage mit Carport auf dem Flurstück 2a der Gemarkung Stützengrün gemäß § 36 Abs. 1 BauGB und § 69 Abs. 1 SächsBO zu erteilen.

Termin für Ausschuss- und Gemeinderatssitzungen

Gemeinderat 19. Mai 2015, 18:00 Uhr

Die Tagesordnung zur jeweiligen Sitzung wird rechtzeitig an der amtlichen Anschlagtafel am Gemeindeamt, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün, öffentlich bekannt gegeben.

Feuerwehr-Report

FFW Stützengrün
Dienste

08.05.2015 18.00 Uhr	Türnotöffnung
22.05.2015 18.00 Uhr	Atemschutzausbildung FwDV 7
29.05.2015 18.00 Uhr	Maschinisten-Ausbildung

FFW Hundshübel
Dienste

08.05.2015 19.00 Uhr	Arbeitseinsatz am Depot
22.05.2015 18.30 Uhr	ASÜ
29.05.2015 18.30 Uhr	Maschinisten-Ausbildung

FFW Lichtenau
Dienste

08.05.2015 18.00 Uhr	Staffel im Löscheinsatz
22.05.2015 18.00 Uhr	ASÜ
29.05.2015 18.00 Uhr	Maschinisten-Ausbildung

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Tag der offenen Tür Feuerwehr Hundshübel

Hundshübel mtl Die Ortsfeuerwehr Hundshübel lädt mit Unterstützung der Gemeindefeuerwehr Stützengrün am 16. Mai 2015 ab 13 Uhr zum Tag der offenen Tür ein. Geplant ist ein Kinderfest mit vielen Überraschungen, u.a. eine Übungsanlage für Handfeuerlöscher. Also: Auf zum Feuerwehrgerätehaus in Hundshübel. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Bitte beachten, dass der Bereich um das Feuerwehrdepot (Gemeindestr. 8 – Kreuzung Dorfstraße und Schulberg von Kreuzung Poststraße bis Kreuzung Schulweg) für den öffentlichen Verkehr von 11 Uhr bis ca. 20 Uhr gesperrt ist. Die Durchfahrt für den Rettungsdienst wird gewährleistet.

Himmelfahrts-gottesdienst

Hundshübel mtl Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hundshübel lädt am Donnerstag, 14. Mai 2015, zum traditionellen Himmelfahrtsgottesdienst um 10 Uhr an der Kneippanlage Lärchen-straße/Rundwanderweg, OT Hundshübel, herzlich ein. Für das leibliche Wohl wird anschließend gesorgt. Bei Regen findet der Gottesdienst in der Kirche statt.

WIE DER KRIEG ZU ENDE GING

Ereignisse in unserer Region vor 70 Jahren
Vortrag von Dr. Marcus von Salisch mit Zeitzeugenberichten, Ton- und Bilddokumenten

Sonnabend 16.05. 2015
Landeskirchliche Gemeinschaft Stützengrün/ Grund Talstraße/ Nähe Gasthaus Stollmühle
Beginn: 19:00 Uhr

Wir gratulieren unseren Jubilaren

Stützengrün

02.05.	Carla Müller	87 Jahre
03.05.	Annerose Schürer	78 Jahre
10.05.	Ursula Seifert	81 Jahre
12.05.	Hanna Leistner	81 Jahre
	Lothar Rauner	88 Jahre
	Christa Leistner	76 Jahre
14.05.	Johannes Lenk	81 Jahre
15.05.	Käthe Borowski	86 Jahre
16.05.	Marianne Fröhlich	87 Jahre
17.05.	Erika Dorn	78 Jahre
18.05.	Kriemhilde Städe	75 Jahre
	Karl Viehweg	75 Jahre
19.05.	Jutta Forner	84 Jahre
	Gudrun Leistner	76 Jahre
21.05.	Ruth Regge	84 Jahre
22.05.	Renate Klauß	80 Jahre
23.05.	Anita Leistner	84 Jahre
	Wally Reichardt	87 Jahre
28.05.	Judit Süß	81 Jahre
	Günter Möckel	79 Jahre
29.05.	Brunhilde Pilz	76 Jahre

OT Hundshübel

05.05.	Kurt Kropp	83 Jahre
09.05.	Helga Meischner	77 Jahre
11.05.	Käte Bretschneider	88 Jahre
30.05.	Ruth Krause	88 Jahre
31.05.	Klaus Weigel	79 Jahre
	Annerose Gesell	80 Jahre

OT Lichtenau

26.05.	Gertrud Kunz	80 Jahre
29.05.	Marga Neubert	82 Jahre

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** feiern

07.05. Ursula und Friedemann Seifert, Stützengrün
28.05. Edith und Paul Tröger, Stützengrün/OT Hundshübel
28.05. Erika und Kurt Klauß, Stützengrün/OT Hundshübel

Die Gemeindeverwaltung Stützengrün gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht weiterhin Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Miniwichteltreff

Stützengrün mn Der Stützengrüner Kindergarten lädt wieder zum „Miniwichteltreff" in den Kindergarten ein.
Alle zukünftigen Kindergartenkinder zwischen ein und drei Jahren sind in der Zeit von 15 Uhr bis 16 Uhr herzlich willkommen.
Termin: Mittwoch, 20. Mai 2015

Klöppel- und Handarbeitszirkel

Nächster Treffpunkt: Mittwoch, 13. Mai 2015, um 19 Uhr, im Nadlerhaus, OT Hundshübel.

Gegen Sucht hilft Reden

Begegnungsgruppe Schönheide

Nächster Treff:
Mittwoch, 20. Mai 2015 19:00 Uhr
Evang.-Methodistische Kirche
Obere Straße 3 • Schönheide

Wichtige Telefonnummern im Notfall

Rettungsleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt, Bergwacht: **Notruf 112** oder Krankentransport unter Telefon 0375/19222 (Auch Auskunft über die Bereitschaft des kassenärztlichen Notdienstes, von Fachärzten, Apotheken).
Polizei: Notruf 110, **Polizeiposten Eibenstock**: Schönheider Straße 4, Telefon 037752/559380
Giftnotruf: Telefon 0361/730730

Ärztliche und zahnärztliche Bereitschaftsdienste im Monat Mai 2015

Ärztlicher Bereitschaftsdienst – Dienstplan Gruppe Eibenstock • Der diensthabende Bereitschaftsarzt kann unter der Telefonnummer 0375/19222 oder während der Bereitschaftsdienstzeit überregional unter der Telefonnummer 116117 erfragt werden. Der Notarzt ist weiterhin über die 112 zu erreichen.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste

(Samstags, sonntags, feiertags von 09 – 11 Uhr)

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Maifeiertag,				
01.05.	Kathrin Zufelde	08328 Stützengrün	Ruf 037462-3151	Bergstraße 17
02./03.05.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8
09./10.05.	Dr. Sven Zinner	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2641	Schulstraße 21
Himmelfahrt				
14./15.05.	DS Andrea Leistner	08304 Schönheide	Ruf 037755-2208	Hauptstraße 30
16./17.05.	Kathrin Zufelde	08328 Stützengrün	Ruf 037462-3151	Bergstraße 17
Pfingstsamstag/-sonntag				
23./24.05.	DS Ralf Hertel	08309 Eibenstock/OT Carlsfeld	Ruf 037752-2632	Schnorr-von-Carolsfeld-Weg 8
Pfingstmontag				
25.05.	Dr. Michael Matthes	08309 Eibenstock	Ruf 037752-2067	Clara-Angermann-Straße 8
30./31.05.	Dr. Ina Gerlach	08304 Schönheide	Ruf 037755-2380	Hauptstraße 76

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr! Kurzfristige Änderungen des Bereitschaftsdienstes können nicht berücksichtigt werden. Bitte entnehmen Sie diese der Tagespresse und der Bildschirmzeitung des Kabeljournals! Vielen Dank.

Mein erstes Mal

Keine Sorge, oder falsche Hoffnungen – an dieser Stelle werden keine pikanten Details aus Jugendzeiten nachzulesen sein. Vielmehr wurde mir die zweifelhafte Freude zuteil, den ersten anonymen, an mich gerichteten Brief erhalten zu haben.

Der Inhalt ist an dieser Stelle unerheblich, wenngleich nicht unbedeutend. Ich möchte mich zum Thema „anonyme Briefe" nur soweit äußern, dass dies der erste und letzte Brief ohne Absender sein wird, den ich zur Kenntnis nehme.

Ich finde, dass man über alle positiven, aber insbesondere auch die negativen Sachverhalte sprechen können muss. Ich kann und werde mit beidem sachlich und professionell umgehen. Wenn jemand vorhat, mich als „Judas" zu bezeichnen, dann soll er oder sie den Mut haben, mir das auch ins Gesicht zu sagen und nicht die Anonymität eines mit Computer geschriebenen Dokumentes als Deckung zu nutzen.

Das würde mir zumindest ermöglichen, meinen Standpunkt zu dem einen oder anderen Thema noch einmal sachlich darzulegen, und mir auch gern die Meinungen und sachlichen Argumente meines Gegenüber in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Ich halte es für meine Pflicht, als Bürgermeister in der Verantwortung für diesen Ort und alle Bürgerinnen und Bürger, in welchem Ortsteil sie auch wohnen, immer beide Seite einer Medaille zu betrachten.

Um Entscheidungen treffen zu können – und das wird von mir und dem Gemeinderat erwartet –, ist eine Abwägung von Fakten die für oder gegen eine Sache sprechen, unerlässlich. Sich in Punkten, die die Zukunft unserer Heimat betreffen, lediglich von Emotionen leiten zu lassen – so leid es mir tut – das ist nun einmal nicht möglich.

Also – an dieser Stelle noch einmal die herzliche Einladung – offener und ehrlicher Austausch von Argumenten mit offenem Visier – jederzeit. Schreiben ohne Absender werde ich höflich aber bestimmt ignorieren.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!

Ihr Bürgermeister
Volkmar Viehweg

Den Wald mit allen Sinnen Erleben

Eibenstock ac Der Forstbezirk Eibenstock lädt im Wonnemonat Mai zu Frühlingsspaziergängen ein. Natur- und Wanderfreunde können viel zum Thema Wald und Naturschutz erfahren. Dazu haben die Mitarbeiter des Forstbezirkes ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Am 15. Mai 2015 kann man mit der ganzen Familie ab 14 Uhr an einer kinderfreundlichen Wanderung teilnehmen. Treffpunkt für den etwa 1,5 km langen Spaziergang ist das Hotel am Bühl „Das Blaue Wunder" in Eibenstock.

Am Sonntag, dem 24. Mai, geht es auf Entdeckungsreise mit dem Revierförster. Von 14 bis 16 Uhr gilt es den Wald zu erkunden. Auch hier ist der Treffpunkt das Hotel am Bühl.

Am Samstag, dem 30. Mai, sollte man sich vormittags nichts vornehmen. Hier kann man Waldentstehung im Zeitraffer bewundern. Die Wanderung, die 9 Uhr am Busplatz in der Johanngeorgenstädter Neustadt beginnt, führt ins Steinbachtal, das vor zehn Jahren von Sturm „Derecho" heimgesucht wurde. Es ist immer wieder faszinierend, welche Kräfte in der Natur stecken.

Weitere Informationen: www.umwelt.sachsen.de ; www.treffpunktwald.de

Foto: Andreas Haeßler

DRK - Kleidersammlung 2015

Stützengrün mtl Der DRK-Ortsverein Stützengrün führt am Samstag, den 16. Mai 2015, in der Zeit von 9 bis 11 Uhr seine nächste Kleidersammlung durch. Gesammelt werden: brauchbare Bekleidung, Textilien, Spielwaren, Schuhe. Die Sachen bitte in einer geeigneten Verpackung abgeben - DRK-Kleidersäcke sind nicht mehr erforderlich.

Als Dankeschön für die unentgeltliche Kleiderspende verlost der DRK-Ortsverein Stützengrün drei Speisegutscheine für jeweils zwei Personen in einer Stützengrüner Gaststätte. Die öffentliche Ziehung der Gewinner erfolgt am 16. Mai 2015 um 11:15 Uhr unter Ausschluss des Rechtsweges am Parkplatz Goldener Löwe in Stützengrün. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt im nächsten Gemeindeanzeiger. Aktive DRK-Mitglieder sind von der Ziehung ausgeschlossen.

Sammelstellen

Stützengrün	Vorderdorf Parkplatz Goldener Löwe	
Unterstützengrün	An der Mühle	
Neulehn	Parkplatz am Kuhberg	
Lichtenau	Am Feuerwehrdepot	
Hundshübel	Oberdorf:	Topfmarkt
	Unterdorf:	Parkplatz Gaststätte Linde

Ausbildung von Klavierschülern (alle Altersgruppen)
Ich biete Unterricht für Anfänger und Fortgeschrittene. Zeit, Ort und Kosten nach Vereinbarung
Kontakt: Anne Viehweger • Hans - Kühn - Str.11 • Rodewisch 08228 • Tel.: 03744/437050
mail:anneviehweger@yahoo.de

Spruch des Monats

Das Beste an der Zukunft ist, dass sie uns immer einen Tag nach dem anderen serviert wird.

Abraham Lincoln

Lesecafé hilft Kindern bei der Osterbastelei

Stützengrün vv Gut besucht war das zweite Lese-Café im Stützengrüner Bürgerhaus am 31.März. Dank der Unterstützung der Drechslerei Kuhnert aus Rothenkirchen konnten die Kinder kurz vor dem Osterfest noch ein schönes österliches Fensterbild basteln.
Die Eltern und Großeltern tauschten sich indes bei Kaffee und Kuchen zu den aktuellen Literatur-Bestsellern oder anderen interessanten Themen aus.

Ein Dankeschön an dieser Stelle an die fleißigen Hände, die Muffins und Kuchen zubereitet haben, um die gastliche Note noch abzurunden.

Die nächste Veranstaltung dieser Art findet am 2. Juli 2015 wiederum im Bürgerhaus statt. Dann soll sich ab ca. 18 Uhr eine Buchlesung anschließen.

Auch die jüngsten Bücherfreunde finden sich in den Regalen der Bibliothek schon recht gut zurecht. Foto: Volkmar Viehweg

Bernsteinzimmer

Stützengrün red Auf der Suche nach einer Spur des seit Kriegsende verschollenen Bernsteinzimmers im Erzgebirge hatten sich wenige, dafür aber nicht minder interessierte Gäste am 8. April im Bürgerhaus eingefunden. Etwa 20 Zuhörer folgten den Ausführungen des Historikers Horst Möckel aus Schwarzenberg. Er zeichnete anhand belegbarer Fakten die Spur des sagenumwobenen Bernsteinzimmers auf seinen verschiedenen Standorten bis hin ins Erzgebirge nach. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass einige der Gäste durchaus zu „Insidern", dieses Thema betreffend, gezählt werden konnten, die mit Detailwissen und wenig bekannten Sachverhalten zur Geschichte des Bernsteinzimmers zu überzeugen wussten.

Jugendfeuerwehr im Freizeitbad aktiv

Stützengrün ab Ende März startete die Gemeindejugendfeuerwehr Stützengrün, gemeinsam mit der Kreisjugendfeuerwehr zu einer Ausfahrt nach Geyer in das Freizeitbad Greifensteine. Insgesamt waren dort 300 Jugendfeuerwehrkameradinnen und -kameraden mit Betreuer vor Ort.

Aus Stützengrün waren vier Betreuer und 13 Jugendfeuerwehrmitglieder dabei. Gemeinsam fuhren wir mit zwei Fahrzeugen unserer Wehr in Richtung Geyer. Dort wurden die folgenden vier Stunden ausgiebig genutzt, um gemeinsam ausgelassen zu toben, zu spielen, Freundschaften zu schließen und natürlich zu rutschen. Möglichkeiten boten sich ausreichend: drei Rutschen garantierten jede Menge Spaß, Abenteuer und Action.

Gegen 21 Uhr traten alle Beteiligten die Rückreise an und am MC Donalds in Aue wurde noch ein geplanter Stopp eingelegt. Ausreichend gestärkt und müde konnte nun die letzte Etappe der Heimfahrt angegangen werden. Alle hatten richtig viel Spaß an diesem erlebnisreichen Tag. Ein Großer Dank geht hierfür vor allem an alle Betreuer, an unsere Gemeinde und an die Kreisjugendfeuerwehr.

Die nächste Ausgabe vom

Gemeinde Anzeiger

erscheint am 1. Juni 2015

26. Stützengrüner Musikwoche vom 04. Mai bis 08. Mai 2015
P R O G R A M M

Montag, 04.05.15	**Volksliederblasen durch Posaunenchöre**	18:00 Uhr	Parkplatz Gemeindeverwaltung
Dienstag, 05.05.15	**Orgelkonzert mit Werken aus der Barockzeit** Solisten: Cornelius Hofmann, Weimar, Daniel Richter, Weimar	19:30 Uhr	Ev.- Luth. Kirche Stützengrün
Mittwoch, 06.05.15	**Blechbläsergruppe „Brassissimo"** aus Crottendorf	19:30 Uhr	Ev.-Luth. Kirche Stützengrün
Donnerstag, 07.05.15	**Frühlingsrauschen** Solisten: Tobias Möckel, Klavier Vincent Blechschmidt, Violine	19:30 Uhr	Saal der Landeskirchlichen Gemeinschaft
Freitag, 08.05.15	**Friedensfest „70 Jahre Kriegsende"**		Parkplatz vor Kuhbergweg

Alle Bürger/-innen und Gäste sind zu diesen Veranstaltungen recht herzlich eingeladen.

Gemeinde Stützengrün

Neue Einwohner für unseren Ort!

Stützengrün vv Nein – diesmal handelt es sich nicht um Flüchtlinge/ Asylbewerber und den dafür erforderlichen Wohnraum. Vielmehr gibt es erfreulicherweise einige Anfragen, die mich in den letzten Tagen erreicht haben. So werden z.B. zwei Wohnungen mit jeweils ca. 50 m² gesucht für eine alleinstehende Person und deren Tochter mit Lebenspartner. Eine weitere Anfrage erhielt ich von einem jung verheirateten Paar, welches in Stützengrün gern ein Eigenheim neu bauen, oder ein vorhandenes Haus erwerben möchte, um es für sich nutzbar zu machen.

Für viele Wohnungssuchende ist die Gemeindeverwaltung oftmals die erste Anlaufstelle, wenn es darum geht, sich vor Ort zu orientieren. Derzeit können wir als Verwaltung leider nur sehr lückenhaft dazu Auskunft geben. Auch im Hinblick darauf, dass wir unseren Internetauftritt überarbeiten, möchten wir Sie bitten, uns freie Wohnungen oder Häuser/Grundstücke wie auch Gewerbeflächen und –standorte mitzuteilen, damit wir das Zusammenkommen von Angebot und Nachfrage besser unterstützen können. Schon heute ist das Internet die meist genutzte Plattform, auf der Grundstücke oder Immobilien gesucht werden. Wer möchte, dass seine Hinweise vertraulich (z.B. unter Chiffre Nummer)behandelt werden, darf dies natürlich ebenso als gegeben voraussetzen.

Der Grund für mein Engagement an dieser Stelle ist ganz einfach die Entwicklung unserer Einwohnerzahlen. Diese gehen nach einer kurzen Stagnation im Jahr 2013 weiterhin kontinuierlich zurück. Dem kann und will ich nicht tatenlos zusehen. Es muss uns gemeinsam gelingen, unseren Ort als Wohnungsstandort und Lebensmittelpunkt attraktiver zu machen. Dabei legen wir unser Augenmerk auf alle Generationen, schwerpunktmäßig natürlich auf junge Familien. Aber auch das Generationen übergreifende Wohnen und alternative Wohnformen (Wohngruppen, barrierefreies Wohnen etc.) wollen wir in Zukunft stärker in unsere Überlegungen einbeziehen.

Auch hier meine Bitte, Ihr konkretes Interesse oder Bedarf deutlich zu machen und mich anzusprechen.

Ich bin im Austausch mit verschiedenen Banken, die ggf. interessante Finanzierungsangebote anbieten. Auch die Unterstützung bei den Formalitäten einer Baufinanzierung oder einer Renovierung vermietbaren Wohnraums lassen sich sicher strukturieren und vereinfachen, sodass auch die vermeintlichen Hürden, ein solches Projekt anzugehen, nicht allzu hoch liegen dürften.

Ein Blick auf die Statistik der vergangenen 15 Jahre spricht für sich. Waren im Jahr 2000 noch 3.991 Einwohner zu verzeichnen, stehen wir per 31.12.2014 bei nur noch 3.410.

Baufortschritt an der Kneipp-Anlage

Zwischen beiden Aufnahmen liegen nur wenige Tage. Es geht in Riesenschritten der Fertigstellung der Kneipp-Anlage in Hundshübel entgegen. Das Kneipp-Becken nimmt Gestalt an, und es ist zu erahnen, wie hübsch sich die neue Anlage am Himmelfahrtstag präsentieren wird. Das ist das Ziel der Mitarbeiter des ZKD und der Gemeindeverwaltung. Der traditionelle Freiluftgottesdienst soll auch in diesem Jahr wieder am gewohnten Ort und ohne wesentliche Einschränkungen durchgeführt werden können. Dazu wird es jedoch erforderlich sein, die Außenanlagen (Hecken, Bäume und Gelände) in einem gemeinsamen Arbeitseinsatz so herzurichten, dass der geflügelte Spruch „…alles neu macht der Mai…" hier seine eindrucksvolle Bestätigung findet. Wer sich beteiligen möchte, kann sich bei der Ortschaftsratsvorsitzenden Jana Richtsteiger-Müller oder den Ortschaftsräten anmelden. Ein genauer Termin wird noch separat bekannt gegeben. Auf rege Beteiligung freuen sich der OR Hundshübel und Bürgermeister

Is was lus?

Monat	Termin	Veranstaltung	Veranstalter	Zeit
Mai	04.-09.05.2015	Stützengrüner Musikwoche	Gemeinde	
	08.05.2015	Friedensfest „70 Jahre Kriegsende"		
	16.05.2015	FFW Hundshübel „Tag der offenen Tür"	Feuerwehrdepot Hundshübel	
	23.-24.05.2015	Offroad-Trail	Betriebsgelände Firma Spedition Häret	
	25.05.2015	Waldgottesdienst		
	29.05.2015	Kinderfest	Kita „Mäusekiste", Hundshübel	16.00 Uhr
Juni	06.-07.06.2015	60 Jahre TTV	TTV Schönheide e.V. • Turnhalle MS Schönheide	
	14.06.2015	Bergwiesenfest	Gasthaus Stollmühle • Stützengrün	
	16.06.2015	Seniorenausfahrt	Landeskirchliche Gemeinschaft Grund	
	28.06.2015	Gemeindefest	Ev. Luth. Kirche Hundshübel	

Brieftaubenzüchter feierten ihr 90-jähriges Jubiläum

Stützengrün red Vor 90 Jahren, am 7. Februar 1925, gründeten sieben Sportfreunde aus Schönheide im damaligen Hotel „Carola" den Brieftaubenclub Schönheide. (*Fortsetzung des Beitrages der Ausgabe April 2015)*

Im Jahr 1935 traten die ersten beiden Sportfreunde und von 1936 -1939 weiter fünf Sportfreunde in den Verein ein. 1939 als der 2. Weltkrieg bereits begonnen hatte traten viele Mitglieder aus, und der Verein drohte zu zerfallen. Dem damaligen 2.Vorsitzenden Willi Rauner ist es zu danken, dass der Verein und das Inventar erhalten blieb.

Am 26. November 1939 wurde beschlossen, den Verein nach Stützengrün zu verlegen und den Namen auf „Heimatliebe" 04434 Unterstützengrün zu ändern. Damals waren keine Preisflüge mehr möglich. Das letzte Protokoll stammt vom 1. Januar 1941 die letzten Aufzeichnungen im Kassenbuch vom 31. Dezember 1943.

Der grausame 2. Weltkrieg hatte unseren schönen Sport unmöglich gemacht. Mit Gründung der DDR wurden auch die Voraussetzungen für die Wiedereinführung des Reisetaubensports geschaffen. Am 17. April 1951 wurde der Verein wieder ins Leben gerufen. Die Begeisterung unserer Sportfreunde war groß. Nun wurde der Reisetaubensport zielstrebig aufgebaut.

Am Anfang wurden die Tauben mit der Bahn zu den Auflassorten gebracht. Später wurde von den Mitgliedern der RV ein Kabinenexpress gekauft und mit Erfolg eingesetzt. Das war auch notwendig, denn wir haben uns in der Zeit von 1951 bis heute in den Reisevereinigungen Vogtland und Aue sehr anspruchsvolle und vielseitige Reiserichtungen festgelegt und durchgeführt. Diese waren zum Beispiel Schwerin (355 km), Arkona (505 m), Warschau (628 km), Bialystock (776 km), Creil (744 km) und Varde (624 km). Die Entfernungsangaben sind sogenannte Luftkilometer, sie entsprechen etwa 70 Prozent der Landkilometer-

Das Taubenhaus in den 70er-Jahren.

Es ist ein Wunder wie die Brieftauben die teiweise sehr langen Strecken zurücklegen. Dabei erreichen sie - je nach Witterungsbedingung - Geschwindigkeiten von ca. 1.000 m/Min. bis ca. 1.800 m/Min.

In einem Flugjahr werden in der Regel zwölf Preisflüge durchgeführt. Diese hohen Anforderungen konnten nur durch ständige zielstrebige Aufzucht von qualitativ guten Jungtauben erreicht werden. Nach der Wende wurden auch viele gute Zuchttauben aus dem Brieftauben Mutterland Belgien und Holland gekauft.

Züchter des Vereins waren in den Jahren von 1951 bis 2014 außerordentlich erfolgreich und konnten manche Preise erringen. So wurde 1979 ein Sportfreund 1. Bezirks-Meister und 1. Bezirks-Mannschaftsmeister im damaligen Bezirk Karl-Marx-Stadt. Nach der Wende wurde ein Sportfreund drei Mal Vizesachsenmeister. 2013 gelang einem Sportfreund einen besonders wertvoller Preis: Er wurde 1. Regionalverbands Meister und bester Brieftaubenschlag in Sachsen bei jährigen Tauben.

Durch diese Erfolge wurden die Stützengrüner Züchter weit über die er die Grenzen der Reisevereinigungen als Sportfreunde bekannt.

Das größte Problem für den Verein war, dass er Mitte der siebziger Jahre kein Einsatzlokal mehr zur Verfügung hatte. Vorm Verein stand die Aufgabe ein eigenes Sportlerheim mit Einsatzstelle zu bauen.

Nach eingehenden organisatorischen Vorbereitungen erfolgte im Juli 1977 der erste Spatenstich, Nach zweijähriger Bauzeit war das Gebäude, das ausschließlich durch Eigenleistungen errichtet wurde, fertiggestellt. In dieser Zeit haben die Sportfreunde große Arbeitsleistungen gebracht. Mit Hilfe des Rates der Gemeinde, der Konsum-Bürstenfabrik einiger anderer Betriebe und Handwerker wurde die schwierigste Aufgabe gelöst. Am 21. Oktober 1979 wurde das Sportlerheim mit dem Namen „Taubenhaus" feierlich eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben.

Das „Taubenhaus" ist überall bekannt, denn es gibt nur ganz wenige Vereine die über eine so schöne Einsatzstelle verfügen.

Der fast fertige Rohbau. Fotos: Verein

Dankeschön!

Die Mitglieder bedanken sich bei allen Züchterfrauen ganz lieb mit einem großen „Dankeschön". Denn sie sind es, die mit viel Verständnis und oftmals mit Unterstützung eine wichtige Hilfe für uns Taubenzüchter sind.

Wir bedanken uns auch bei der Gemeindeverwaltung bei diversen Betrieben und Handwerkern die uns in all den vielen Jahren bei der Durchführung unseres Sportes unterstützt haben, wir hoffen auf weitere gute Zusammenarbeit.

Allen Einwohnern unseres Ortes senden wir herzliche Grüße aus dem „Taubenhaus"

SOMMER-KOHLE-PREISE

Alle Preise beinhalten MwSt. und Anlieferung

	ab 2t €/50kg	ab 5t €/50kg
Deutsche Brikett (1. Qual.)	10,40	9,40
Deutsche Brikett (2. Qual.)	9,40	8,40

Wir liefern Ihnen jede gewünschte Menge! Auch Koks, Steinkohle, Bündelbrikett, HOLZBRIKETT

KOHLEHANDEL SCHÖNFELS FBS GmbH 037607/17828

Stippvisite in der Partnergemeinde

Stützengrün red Anfang März war Bürgermeister Viehweg auf Einladung des Schopflocher Bürgermeisters, Oswald Czech, zu einem kurzen Besuch in der Partnergemeinde von Stützengrün.

Die in den 90er Jahren geknüpften Verbindungen wieder aufleben zu lassen, war ein Inhalt des facettenreichen Gespräches mit dem Amtskollegen aus Mittelfranken im Ansbachkreis. Wie sich zeigte, sind die Herausforderungen der Marktgemeinde ähnlich den unseren. Demografischer Wandel, Herausforderungen für die ländliche Verkehrs- oder Nahversorgungs-Infrastruktur sind bestimmende Themen auch im Rathaus Markt Schopfloch.

Besonderes Interesse galt dem dortigen CAP-Markt, der in der 3.000-Seelen-Gemeinde sehr gut angenommen wird und sich mittlerweile etabliert hat.

Für den Herbst 2015 ist ein Gegenbesuch in Planung. Wer sich für einen Ausbau der Beziehungen der aus den 90er Jahren stammenden Kontakte interessiert ist herzlich eingeladen, sich beim Bürgermeister zu melden: (Mail: v.viehweg@stuetzengruen.de Tel.: 037462 65411)

Volkmar Viehweg und Oswald Czech (r). Foto: Gemeindeverwaltung

Weitere Informationen unter www.markt-schopfloch.de

Waldgottesdienst 2015

Stützengrün/ vv Zum größten sächsischen Freiluftgottesdienst an Pfingsten wird für Montag, 25. Mai 2015, nach Stützengrün herzlich eingeladen. Ab 9 Uhr wird bei der mittlerweile 96. Waldandacht wieder gesungen, gebetet und gepredigt.

Auf dem Podest unterm Blätterdach im Siedlungswald spricht in diesem Jahr Dominik Klenk zum Thema „Als Gefährten unterwegs".

Der 1968 geborene Dominik Klenk spielte nach seinem Abitur von 1987 bis 1989 beim VfL Heppenheim in der 2. Handball-Bundesliga. Anschließend studierte er von 1991 bis 1997 Journalistik, Philosophie und Lateinamerikanistik an der Katholischen Universität Eichstätt. Dort promovierte er 2002 mit einer Arbeit über den Philosophen Eugen Rosenstock-Huessy.

Seit Oktober 2012 ist er Verlagsleiter und Geschäftsführer des Brunnen-Verlags Basel. Er leitet dort die christliche Content-Schmiede „Fontis". Von 2002 bis 2012 leitete Klenk die ökumenische Kommunität Offensive Junger Christen, die in Reichelsheim (Odenwald) und in Greifswald ihre Niederlassungen hat. Von 2008 bis 2012 war er ihr erster Prior. Er war Herausgeber der Zeitschrift Salzkorn. Dominik Klenk ist Autor des evangelischen Jugendkatechismus „YOUBE". Er ist verheiratet und Vater von drei Kindern.

Waldgottesdienst 2014. Foto: Archiv Haeßler

Bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wird die Veranstaltung im Eisstadion in Schönheide stattfinden. Die Schmalspurbahn „Bimm" fährt am Montag 8:30 Uhr ab Schönheide und 8:40 Uhr ab Neuheide und ist 8:50 Uhr in Neulehn. Die Rückfahrt ab Neulehn erfolgt 10:45 und 11:45 Die Fahrkarten für Waldgottesdienst-Besucher gibt es jeweils zum halben Preis. Die „Bimmelbahn" macht übrigens ab Sonnabend bis Montag ganztägig „Pfingstdampf"

Infos und Fahrzeiten unter: www.museumsbahn-schoenheide.de

Blutspende

Hundshübel mtl Am 8. Mai ist Weltrotkreuztag; die Blutspende beim DRK führt den Grundgedanken des Rotkreuzgründers Henry Dunant fort.

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist die größte humanitäre Organisation der Welt. Der Weltrotkreuztag erinnert an den Geburtstag von Henry Dunant, den Gründer der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Seit 1984 wird der „Weltrotkreuz- und Weltrothalbmondtag" international an diesem Tag begangen.

Auf Dunants Vorstellung von Humanität und der Idee, dass Menschen ihren Mitmenschen helfen, die in Not geraten sind – ungeachtet von Herkunft, Religion und Hautfarbe – beruht die Gründung des Roten Kreuzes. Getreu der Idee Dunants lebt die Rotkreuz- und Rothalb-mondbewegung vom ehrenamtlichen Engagement der Freiwilligen Helfer.

Innerhalb der Rotkreuzfamilie obliegt dem DRK-Blutspendewesen eine wichtige Funktion. Die uneigennützige Blutspende beim DRK ist humanitäres Handeln und ein Akt der sozialen Verantwortung.

Eine Gelegenheit zur nächsten Blutspende besteht am Mittwoch, den 6. Mai 2015 in der Zeit zwischen 14:30 Uhr und 18:30 Uhr im Gasthof „Goldener Hirsch", Hauptstraße 19 in Stützengrün OT Hundshübel.

Aktuelles zum Thema Asylbewerber

Stützengrün vv Am 21. April kam die telefonische Vorankündigung vom Landratsamt, dass Stützengrün im Laufe der 18. Kalenderwoche mit einer ersten Zuweisung von Asylbewerbern rechnen kann. Bis zum Redaktionsschluss dieses GA war noch nicht klar, ob es sich hierbei um eine Familie oder einzelne Männer/ Frauen handeln wird. Die Anzahl der Gäste wird zwischen 3 und 6 Personen liegen. Die Unterbringung erfolgt in einer Wohnung in Stützengrün.

Wer von den Leserinnen und Lesern gern helfen möchte, kann sich im Sekretariat der Gemeindeverwaltung persönlich, telefonisch oder per Mail melden. Die Koordination der erforderlichen Betreuung erfolgt dann in den kommenden Wochen und Monaten seitens der Gemeindeverwaltung, gemeinsam mit den Kirchgemeinden, Vereinen und privaten Helfern.

Einige Schwerpunkte, zu denen Hilfe erforderlich und gewünscht ist, sind zum Beispiel *Deutschunterricht*. Eine wesentliche Hürde ist die mangelnde Verständigung. Hier gilt es, schnellstmöglich Hilfe zu organisieren, um den Ankömmlingen Grundlagen der deutschen Sprache zu vermitteln.

Begleitung und Hilfestellung bei Einkäufen Da sich die Asylbewerber weitgehend selbst verpflegen müssen und dies auf Grund der mangelhaften Nahversorgungs-Situation in Stützengrün nur unzulänglich werden tun können, sind sie darauf angewiesen, mit dem Bus in Nachbarorte zu fahren, um dort einzukaufen. Eine Anfängliche Begleitung wäre hier denkbar und sicher sehr sinnvoll wie auch hilfreich.

Bekleidung Da nicht bekannt ist, welche Ausstattung die Aslybewerber in dieser Hinsicht haben, kann es ggf. sinnvoll sein, einen Kleidungsfundus einzurichten (evtl. auch übergreifend für Nachbarorte). Dies wird einer Koordinierung bedürfen. Wie die organisatorischen Details aussehen, dazu wird noch gesondert informiert.

Ausstattungsgegenstände Die Wohnungen werden mit einer äußerst spartanischen Ausstattung eingerichtet. Pro Person gibt es in der Regel ein Bett, einen Stuhl und ggf. einen Schrank für die wenigen persönlichen Gegenstände. Gemeinschaftlich nutzbare Ausstattung sind ein Herd, evtl. ein Geschirrspüler, Waschmaschine sowie ein Tisch.

VORWERK
Verbrauchsmaterialien
& Zubehör bei
maro
Küche und..
..Küchenplanung und Service und Ambiente
Ab sofort wieder
unser Teesortiment
„Schönheider Tee“
Hauptstraße 127
08304 Schönheide
Tel. 037755.3110
maro-kueche.de

Alle weiteren – für uns selbstverständlichen – Dinge (Couch, Sessel, Spielsachen für Kinder, Fernsehgerät, Radio…) sind in der Grundausstattung nicht enthalten und könnten auch für viel Freude sorgen.

Fragen und Anregungen, gern auch vertraulich, an die Gemeindeverwaltung z.Hd. Bürgermeister Viehweg (v.viehweg@stuetzengruen.de Tel. 037462 654 11)

Skiverein Stützengrün

Stützengrün jt Am vergangenen Wochenende fand die Sportlerehrung des Skiverbandes Sachsen in Wernesgrün statt.

Mit Charlotte Böhme, Johanna Elsner und Luca Petzold wurden drei Sportler des Vereins in jüngsten Kategorie ausgezeichnet. Alle drei Langläufer konnten sich mit dem doppelten Sachsenmeistertitel schmücken und haben sich in der Rangliste des Skiverbandes mit dem 1. Platz durchgesetzt. Die Ehrung nahmen Claudia Nystad, Denise Herrmann, Eric Frenzel sowie Richard Freitag vor. Das war für die Sportler natürlich ein besonderes Erlebnis.

Mit Sina Unger wurde die vierte Sportlerin der Langläufer durch den Landesskiverband geehrt. Sina belegte in der Gesamtwertung beim Deutschen Schülercup den dritten Platz. Außerdem erhielt der Skiverein Stützengrün im Bereich Langlauf die begehrte Urkunde als Talentestützpunkt.

Stützengrün hat sich zum wiederholten Male als stärkster Verein im Bereich Langlauf durchgesetzt. Es war eine gelungene Veranstaltung, denn es waren sehr viele Leistungssportler der A-Mannschaften vor Ort.

Johanna Elsner, Charlotte Böhme, Sina Unger und Luca Petzold.

BESTATTUNGSHAUS
Lange
Inhaber: Klaus Lange

Filiale Hartmannsdorf
An der Hammerschänke 1
08107 Hartmannsdorf
Filiale Rodewisch
Wernesgrüner Str. 40
08228 Rodewisch
Auf allen Friedhöfen zugelassen.
Tag & Nacht erreichbar:
01520 / 35 40 202
www.bestattungshaus-lange.de

Konfirmation 2015

In Stützengrün wurden in diesem Jahr neun und in Hundshübel vier Jugendliche konfirmiert. Mit der Geschichte vom breiten und schmalen Weg aus dem Matthäusevangelium machte Pfarrer Poppitz den Konfirmanden noch einmal die Bedeutung ihrer Entscheidung klar und zeigte den Jugendlichen mögliche Fallstricke auf ihren Lebensweg auf.
Fotos: Thomas Zimmermann/Montage aha marketing.

2. LINDENAUER TRAKTOR- & LANDMASCHINENTREFFEN
16. MAI 2015 • 10 bis 18 Uhr
Landwirtschaftsbetrieb Martin, Dorfstraße 52
08289 Schneeberg OT Lindenau

Gaststätte „Goldener Hirsch"
Unsere Öffnungszeiten:
Mi - So: 11:00 bis 20:00 Uhr
Nach Vorbestellung auch länger!
Mo und Di Ruhetag
Telefon: 03 74 62 - 63 99 75
Hauptstraße 19 • 08328 Stützengrün
OT Hundshübel

HERR-BERGE Senioren-, Familien- und Behindertenzentrum
An der HERR-BERGE 1-3, 08321 Zschorlau
www.HERR-BERGE.de info@herr-berge.de
Tagespflege – Gemeinschaft genießen
- geöffnet von Montag - Freitag 8-16 Uhr
- Nutzung frei wählbar 1 - 5 Tage pro Woche
- Frühstück, Mittagessen und Vesper inklusive
- Kennenlern-Angebot: kostenfreier „Schnuppertag"
- Neu: Verbesserter Leistungsanspruch über die Pflegekassen ohne Anrechnung auf Pflegegeld - Wir beraten Sie gerne.
- Tel. 03 77 52 – 54 416
Stellenangebote Kontakt: 03 77 52 – 54 340
Wir suchen für unsere Pflege- und Betreuungsbereiche
Mitarbeiter/innen im Freiwilligen sozialen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst ab September 2015
- monatliches Taschengeld bei SV-pflichtiger Beschäftigung
- intensive Einarbeitung
- Teilnahme an Seminaren
- Berufsorientierung
VIELFALT LEBEN

Traum-autos sind begehrt.
EU-Neuwagen beim Auto-Profi.
Bis zu 35 % billiger
VW Polo 1,0 Comfortline
EU-Neuwagen, Benzin, 55 kW / 75 PS, 5-Gang Schaltgetriebe, Sunsetred-metallic, 5-türig, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, ABS, Parksensoren vorn und hinten, Tempomat, Multifunktionsanzeige, Fahrersitz höhenverstellbar, 4 x elektr. Fensterheber, Lederlenkrad, Klimaanlage, Kurvenlicht, Reifendruckkontrolle, ZV mit Fernbedienung, uvm.
13.290,- €
Kraftstoffverbrauch max. Innerorts*: 6,4 l/100 km, Verbrauch max. Außerorts*: 4,4 l/100 km, Verbrauch max. Kombiniert*: 5,1 l/100 km
CO2 Emissionen, kombiniert (g/km): 116 g/km
Effizienzklasse C
* in l/100 km
Service rund ums Auto
AUTO GERISCHER
www.autogerischer.de
Auerbacher Str. 46 • 08328 Stützengrün • Tel.: 037462/3768 • Fax: 037462/2029

Impressum
Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Stützengrün, Hübelstraße 12, 08328 Stützengrün;
Telefon: 037462/654-0 • Fax: 037462/654-50; Internet: www.stuetzengruen.de.
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Volkmar Viehweg
redaktionellen Teil: Andreas Haeßler
Anzeigen: Auftraggeber
Gestaltung/Satz: aha marketing • Stützengrün, Schönheider Str. 88, Tel.: 037462/28190, www.aha-marketing.de • info@aha-marketing.de
Druck: Druckerei Schönheide Sitz Stützengrün
Auflage: 1.750 Stück/Ausgabe in alle Haushalte
Der Gemeindeanzeiger erscheint monatlich kostenlos in allen Haushalten der Gemeinde Stützengrün mit den Ortsteilen Hundshübel und Lichtenau. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Bücher und Aufnahmen wird keine Haftung übernommen. Der Gemeindeanzeiger sowie alle in ihm enthaltenen Beiträge, Abbildungen und Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Auszügen aus Beiträgen (oder ganze Beiträge) in Druckerzeugnissen, Bild- oder Tonspeichern bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Herausgebers. Leserbriefe werden gegebenenfalls sinnwahrend gekürzt. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2 vom 1. Mai 2012.

Turner mit anspruchsvollen Leistungen in neue Wettkampfjahr

Hundshübel kr Die Turnkreismeisterschaften sind alljährlich Auftakt ins Wettkampfjahr. Hier wird im Vergleich mit der regionalen Konkurrenz die Trainingsarbeit der letzten Wochen und Monate auf den Prüfstand gestellt. Für die Mädchen des TSG Hundshübel wurde es am letzen Märzwochenende in Schneeberg ernst. Kyra Schwarz, Linda Morgner (AK 8/9), Lea- Chantal Klötzer, Johanna Schnmidt, Clara Streckenbach (AK10/11), Leonie Morgner, Kora Zimmermann, Elisabeth Schmidt(AK 12/13) und Lena Effertz (AK14/15) gingen für unseren Verein an den Start. Erfolgreichste Teilnehmerin war Linda. Sie belegte im 40-köpfigen Starterfeld einen hervorragenden achten Platz mit nur 0,4 Punkten auf Bronze und 0,6 Punkten auf Gold. Sie konnte sich damit für die Beziksmeisterschaften in Annaberg am 25. April qualifizieren.
Ebenfalls für die Bezirksmeisterschaften, allerdings am 2. Mai in Chemnitz, qualifizierte sich Lena. Sie stellte sich als erste Hundshübler Turnerin überhaupt einem Kürwettkampf und wollte in erster Linie sehen, was ihre Übungen wert sind. Bis auf zwei unfreiwillige Abgänge vom Balken zeigte sie einen starken Wettkampf und bewies, dass sie durchaus auf dem richtigen Weg ist.

Elisabeth, Kora und Leonie turnten ihren ersten größeren Wettkampf überhaupt und waren mächtig aufgeregt. Aufgrund eines Patzers gleich am ersten Gerät verpasste dabei Elisabeth die Qualifikation als Neunte nur um einen Platz. Kora und Leonie wurden Elfte und Dreizehnte. Auch Kyra, Johanna, Lea-Chantal und Clara wechselten erst in diesem Jahr in die neuen Altersklassen. Für sie galt es zunächst, die neuen Übungen zu präsentieren und sich im großen Starterfeld zu behaupten.

Am 18. April ging Luca Morgner (AK12/13) in Neukirchen an den Start. Er belegte einen souveränen zweiten Platz. Während er seinem Dauerrivalen Phillipp Fietz vom gastgebenden Verein diesmal noch den Vortritt lassen musste, konnte er dank eines soliden und ausgeglichenen Wettkampfes seinen Trainingsgefährten Tim Awdshiew vom TV 1860 Bernsbach klar distanzieren. Die Rivanche gibt es bei den Bezirksmeisterschaften am 10. Mai in Chemnitz.

Foto: Verein

Fußball - Spieltermine

Sonntag 03.05.15 15:00 Uhr
SVSH : FSV B/W Schwarzenberg (H)
Samstag 16.05.15 09:15/10:30 Uhr
F-Junioren SVSH : SC Teut. Bokau. (H)
D-Junioren : SV Auerhammer (S)
Sonntag 17.05.15 15:00 Uhr
SVSH : SV Mittweidat.06 Raschau (S)
*Die C-Junioren spielen in einer Spielgemeinschaft mit Wernesgrün

Spielstätten: H=Hundshübel; **S**=Stützengrün; **W**=Wernesgrün
Öffnungszeiten:
Sportlerheim Stützengrün: Do. 19 - 22 Uhr und zu allen Heimspielen in Stützengrün. ***Sportlerheim Hundshübel:*** Fr. 19 - 23 Uhr und zu allen Heimspielen in Hundshübel sowie allen Spielen des FC Erzgebirge Aue

Der SV Stützengrün-Hundshübel ruft seine Mitglieder, Eltern und alle Interessenten zu einem Arbeitseinsatz am Samstag, den 16.05.2015 am Sportplatz Hundshübel auf! Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

Fußballspielen mit unseren Jüngsten.
Hab Freude am Fußball - Spaß auf und neben dem Platz.

Unser Verein sucht Nachwuchstrainer/-in
oder auch engagierte Unterstützung beim Training.
Wir würden uns freuen, wenn interessierte
Fußballbegeisterte bei einem Training vorbeischauen.

Trainingszeiten
Montags, 16:30 - 18:00 Uhr
F-Junioren | Sportplatz Hundshübel

Montags, 16:30 - 18:00 Uhr
Bambini | Sportplatz Hundshübel

Montags und Mittwochs, 17:00 - 18:30 Uhr
D-Junioren | Sportplatz Stützengrün

Unser Jugendleiter Andre Zimmer beantwortet gerne Ihre Fragen (0173 310 04 46).

Inhaberin
Petra Höhne

Pflegedienst „Am Steinberg"

Hauptstraße 91
08237 Rothenkirchen

✘ Sie können vieles nicht mehr allein, wollen aber in Ihrem Zuhause bleiben?
✘ Sie haben plötzlich einen Pflegefall in Ihrer Familie?
✘ Sie brauchen Hilfe, um für einen kurzen Zeitraum Ihre Angehörigen zuverlässig zu Pflegen?

nur ausgebildetes Pflege-Personal

✘ Beratung und Betreuung im Pflegefall
✘ häusliche Krankenpflege rund um die Uhr
✘ hauswirtschaftliche Versorgung
✘ Intensivkrankenpflege
✘ ambulante Onkologie
✘ Fahr- und Begleitdienst
✘ Mahlzeitenversorgung
✘ Urlaubsvertretung

Pflege muss nicht teuer sein!

Telefon/Fax 037462/29847 • Funk 0170/9807949 • E-Mail: pflege-am-steinberg@gmx.de